

## Aufnahmeantrag

Der/Die Unterzeichner/-in beantragt hiermit seine/ihre Aufnahme in die DJK-SV Dorfbach e.V. und erkennt durch seine/ihre Unterschrift dessen Satzung an.

Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Telefon:
Straße:	Wohnort/PLZ:
Email:	
ggf. Ehefrau/Kinder Vorname/Geburtsdatum:	

Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu entrichten (bitte ankreuzen):

Familienbeitrag: 55,-- Euro <input type="checkbox"/>	Einzelbeitrag: 40,-- Euro <input type="checkbox"/>	Kinder bis 18 Jahre / Erwachsene ab 65 Jahre: 20,-- Euro <input type="checkbox"/>
---	---	--

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften.

Zahlungsempfänger: DJK-SV Dorfbach, Am Steinbach, 94496 Ortenburg

Gläubiger-ID-Nr.: DE60ZZZ00000544805, Die Mandatsreferenz-Nr. entspricht der nachstehend angegebenen Kontonummer.

Kontoinhaber:	Name/Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Konto-Nr.	Bankleitzahl:
	IBAN:	BIC:
	Name der Bank:	

Einzugsermächtigung	Ich/wir ermächtigen die DJK-SV Dorfbach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	Ich/wir ermächtigen die DJK-SV Dorfbach Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise (n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der DJK-SV Dorfbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. <b>Hinweis:</b> Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nur bei minderjährigen Mitgliedern: Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Hinweis: Der Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift erfolgt ab 2015 jeweils zum 01. März bzw. –falls dieser Tag auf einen Samstag/Sonntag fällt- am nächsten Bankarbeitstag. Wenn der Beitritt zum Verein zwischen dem 01.03. und 31.12. eines Jahres erfolgt, wird der Vereinsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Beitritt eingezogen.